

Ein europäischer Superstar?

Zum 200. Geburtstag von Franz Liszt.
Von Markus Vorzellner 3

Wiener Musik-Institution

125 Jahre „Club der Wiener Musikerinnen“
Von Ingeborg Waldinger 4

Miniaturen voll Melancholie

Über Franz Schuberts volkstümliche Seite.
Von Helmut Jasbar 5

Helmut Krätzl

Der Wiener Weihbischof im Gespräch.
Von Heiner Boberski und Hans Kronspieß 6

Mysteriöses Verschwinden

Leonardo Sciascias Buch über den Physiker Majorana.
Von Oliver vom Hove 8

Alarmsirene Eifersucht

Peter Henischs neuer Roman „Großes Finale für Novak“.
Von David Axmann 9

Meister der Imperfektion

„Bad As Me“, das neue Album von Tom Waits.
Von Francesco Campagner 10

Close-Door-Übung im Lift

Glosse über ein beliebtes Verzögerungsritual in Aufzügen.
Von Holger Rust 11

Mozart war es sicher nicht!

Von Robert Sedlaczek

Nicht nur der Text der Bundeshymne hat immer wieder für Kontroversen gesorgt, sondern auch die Musik. Die Bestandsaufnahme einer jahrzehntelangen Debatte.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs stand Österreich ohne Hymne da. Die alte Kaiserhymne Joseph Haydns war politisch nicht tragbar, zu oft war sie mit dem Text „Deutschland, Deutschland, über alles . . .“ gesungen worden. Dr. Felix Hurdes, der erste Generalsekretär der ÖVP, meinte zurecht, dass das Ausland die Haydn-Hymne als Provokation empfinden würde. Als Unterrichtsminister machte er sich mit Ministerratsbeschluss vom 9. April 1946 auf die Suche nach einer neuen Hymne. Man wollte Melodie und Text *uno actu* festlegen.

Im Rahmen eines Wettbewerbs langten rund 1800 Vorschläge ein, von denen 200 in die engere Wahl gezogen wurden. Genau 29 Vorschläge wurden am 14. Oktober 1946 im Kammersaal des Wiener Musikvereins vorgetragen. Die Jury aus Vertretern von Kunst und Wissenschaft sowie der Bundesländer entschied sich mit überwältigender Mehrheit für das Freimaurer-Bundeslied „Brüder reicht die Hand zum Bunde“. Es erhielt 107 Punkte. Unter den eingesandten Texten führte der abgeänderte Text von Ottokar Kernstocks „Sei gesegnet ohne Ende . . .“ mit 78 Punkten.

„Sei gesegnet ohne Ende“ – das war die Bundeshymne der 1930er Jahre. Ursprünglich hatte das Werk „Deutschösterreichische Volkshymne“ geheißenen. Kernstocks deutschnationale Gesinnung war auch aus anderen Werken bekannt. In einem seiner Gedichte heißt es: „Bleib, edles Wien,

der Himmel walt's / des Deutschlands Zitadelle!“, während des Ersten Weltkriegs schrieb er Kriegslirik: „Steirische Holzer holzt mir gut / mit Büchsenkolben die Serbenbrut! / Steirische Jäger trifft mir glatt / den russischen Zottelbären aufs Blatt!“

Die „Wiener Zeitung“ berichtete über die Wahl des Freimaurer-Bundesliedes am 23. Oktober 1946 in einem redaktionellen Einspalter auf Seite 1. Der Titel: „Mozart's Bundeslied wird neue Bundeshymne.“ Wenig Aufhebens um eine doch recht weitreichende Entscheidung. Damals war man noch davon überzeugt, dass Mozart die Melodie komponiert hatte.

Freimaurer-Ursprung

Allerdings war der freimaurerische Ursprung manchen ein Dorn im Auge. Die katholische Wochenzeitung „Die Furche“ bezeichnete es als „geschmacklose Idee“, dass man das Volk sein „Vaterlandslied“ nach den Takten eines Freimaurerliedes anstimmen lassen wollte, und auch die „Salzburger Nachrichten“ äußerten Bedenken.

Felix Hurdes ließ daraufhin vom Mozart-Experten Ernst Weizmann ein Gutachten anfertigen, auf das er später in seiner Argumentation im Ministerrat zurückgriff. Zwar sei das „Bundeslied“ von Mozart als Schlusschoral zu einer Freimaurer-Kantate komponiert worden, doch habe das Freimaurertum damals „einen vollkommen anders gearteten Charakter“ gehabt. „Es handelte sich



Zwar bis heute gerne behauptet, aber vielfach widerlegt: dass Mozart der Komponist sei. Foto: apa/Artinger

damals um einen weltumspannenden Menschheitsbund der Humanität, in dem selbst höchste kirchliche Würdenträger Mitglieder waren. Keinesfalls hatte das Freimaurertum des 18. Jahrhunderts jene antikatholische Färbung, die es 100 Jahre später annahm, und es ist bezeichnend, dass Juden zu Mozarts Zeit keine Freimaurer sein konnten, weil sie den damals hierfür erforderlichen Eid auf das Evangelium Johannis nicht ableisten konnten.“

Das zuletzt genannte Argument ist leicht zu widerlegen. Im Buch „Brüder, reicht die Hand zum Bunde“ von Günter Kodek,

Verlag Löcker, werden die Mitglieder der Wiener Freimaurer-Logen 1742 bis 1848 aufgezählt. Unter ihnen finden sich zahlreiche Juden.

Suche nach Text

Anschließend würdigte Hurdes im Ministerrat die zahlreichen Messen, Litaneien, Vespere, Oratorien und Kirchenkantaten Mozarts und verwies im Besonderen auf das berühmte Requiem. „Wir können nicht annehmen, dass der Komponist dieses erhabensten Werkes der Glaubensstiefe zu gleicher Zeit einer antireligiösen Ver-

einigung angehört haben kann. Dass Mozart selbst ein religiöses Leben geführt hat, ist erwiesen.“

Doch „Die Furche“ gab nicht auf und spielte ein weiteres Atout aus. Mozarts Urheberschaft sei keineswegs erwiesen, und einen „echten Haydn“ wolle man doch nicht gegen einen „falschen Mozart“ eintauschen. Nun verlegte sich die Bundesregierung auf die Argumentation, dass die Hymne höchstwahrscheinlich doch von Mozart stammt.

In einem zweiten Anlauf machte man sich auf die Suche nach ei-

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Mozart war es sicher nicht!

nem Text, dieses Mal nicht in einem groß angelegten Preisausschreiben – es wurden vielmehr einige Schriftsteller gezielt eingeladen, einen Text zu verfassen. Die „Wiener Zeitung“ vom 26. Februar 1947 berichtete über das Ergebnis auf Seite 2:

„Text der neuen Bundeshymne genehmigt.“

Vor Beginn des Ministerrates war im Bundeskanzleramt ein kleiner Chor der Wiener Sängerknaben (. . .) erschienen, der den versammelten Regierungsmitgliedern die neue österreichische Bundeshymne nach den beiden Texten von Paula Preradović und Dr. Siegmund Guggenberger vortrug. Der Ministerrat beschloss, den Text der Dichterin Paula Preradović nach Vornahme einiger kleiner textlichen Änderungen als offiziellen Text der österreichischen Bundeshymne zu genehmigen.“

So klein waren die textlichen Änderungen allerdings nicht, wie ein Blick auf die von der Dichterin eingereichte Urversion zeigt:

*Land der Berge, Land am Strome,
Land der Äcker, Hämmer, Dome,
Arbeitsam und liederreich.
Großer Väter freie Söhne . . .*

In einem Gespräch zwischen Preradović und dem Ministerialbeamten Dr. Peter Lafite am 4. Februar 1947 ging es um mögliche Textänderungen. Paula Preradović verfasste tags darauf ein ergänzendes Schreiben: „Lieber Dr. Lafite, darf ich Sie noch darauf aufmerksam machen, (was wir, glaube ich, gestern nicht mehr besonders betont haben), daß, falls die Fassung ‚Land der Äcker und der Dome, Land der Hämmer zukunftsreich‘ festgesetzt werden sollte, dann in der dritten Strophe, dritte Zeile ‚arbeitsfroh und hoffnungsreich‘ wieder möglich wird und unbedingt zu nehmen wäre. Es tut mir so leid, daß Sie so eine Plage haben. Mit den herzlichsten und besten Grüßen Ihre Paula Molden-Preradović.“

Was dann beschlossen wurde, lernen seither die Kinder in der Schule:

*Land der Berge, Land am Strome,
Land der Äcker, Land der Dome,
Land der Hämmer zukunftsreich!*

Heimat bist du großer Söhne . . .

Der Österreichische Bundesverlag publizierte umgehend ein Notenblatt mit einem Chorsatz von Viktor Keldorfer. In der Überschrift stand: „Österreichische Bundeshymne von W. A. Mozart. Worte von Paula Preradović.“ Das Notenblatt gilt seither als offizielle Version der Hymne, daneben gibt es auch noch andere Bearbeitungen. Erst eineinhalb Jahrzehnte später verdichtete sich der Verdacht, dass die Musik in Wirklichkeit von dem in Korneuburg geborenen Komponisten Johann Baptist Holzer (1753–1818) stammt. Holzer (auch Holtzer) gehörte um 1785 zu den bedeutendsten Lied- und Singspielkomponisten Wiens. Außerdem war er eine Art Hauskomponist der Freimaurerloge

„Zur Wahren Eintracht“. Hier trafen sich bedeutende Gelehrte und Künstler. Auch Mozart war öfter zu Gast, er gehörte jedoch einer anderen Loge an, nämlich der Loge „Zur Wohltätigkeit“.

Es ließ sich sogar rekonstruieren, warum Holzers Werk ursprünglich Mozart zugeschrieben worden war. Mozart komponierte 19 Tage vor seinem Tod sein letztes vollendetes Werk, die „Freimaurerkantate“. Die Partitur wurde am 14. November 1792 vom „k. k. privil. Buchdrucker Joseph Hraschansky, Wien, Strauchgässl“ in zwei unterschiedlichen Varianten herausgebracht. Die erste Ausgabe bestand nur aus Mozarts „Freimaurerkantate“, anderen Exemplaren ist noch ein sogenanntes „Kettenlied“ beigegeben, also ein Lied, das die Freimaurer zum Abschluss ihrer Versammlungen mit verschlungenen Händen als Zeichen ihrer Gemeinschaft zu singen pflegten.

Was für Holzer spricht

Die Melodie war genau diejenige, die eineinhalb Jahrhunderte später zur Melodie der österreichischen Bundeshymne gekürt werden sollte. Allerdings trug sie ursprünglich als Freimaurerlied folgenden Text:

*Lasst uns mit geschwungnen
Händen,
Brüder, diese Arbeit enden,
Unter frohem Jubelschall!*

Über Freimaurerkreise hinaus bekannt wurde die Komposition erst als sogenanntes „Bundeslied“



Am Ende des siebenten Taktes und am Beginn des achten, „Land der Hämmer . . .“, findet sich ein sogenannter Tritonus, der wie ein Kompositionsfehler wirkt – und auch gegen Mozart spricht. Abb.: Archiv

mit einem Text, den Franz Gerhard Wegeler 14 Jahre nach Mozarts Tod der Melodie unterlegt hatte:

*Brüder, reicht die Hand zum Bunde!
Diese schöne Feierstunde
Führ uns hin zu lichten Höh'n!*

Mehrere gewichtige Gründe sprechen dafür, dass Holzer und nicht Mozart diese Melodie komponiert hat:

– Ein Autograph Mozarts für das „Kettenlied“, also eine Originalhandschrift, existiert nicht, es findet sich auch keine Eintragung in Mozarts eigenhändigem Werkverzeichnis.

– Gegen die Autorenschaft Mozarts spricht, dass im „Kettenlied“ Instrumentaltakte zur Überbrückung von Textlücken eingeschoben werden. Ein musikalisches Genie wie Mozart hätte das anders gelöst.

– Für die Urheberschaft Hol-



Berühmtes Beispiel für die hohe Akzeptanz der Bundeshymne: Hans Krankls Griff ans Herz bei deren Abspielen. . . Foto: apa/Artinger

zers spricht, dass die Melodie eine Ähnlichkeit mit Holzers Freimaurerlied „Im Namen der Armen“ hat.

Sowohl im „Armenlied“ als auch im „Kettenlied“ findet sich das musikalische Phänomen eines Tritonus. Darunter versteht man in der Melodieführung den ungewöhnlichen Sprung von drei Ganztonschritten – eine übermäßige Quart.

Mein Freund Martin Vácha, ein Gesangspädagoge und ausgezeichnete Kenner der Musikgeschichte, hat mir die Bedeutung dieses Phänomens erklärt. Zu Zei-

unharmonische Einstieg von „Purple Haze“ ist ein Tritonus, im anschließenden Gitarrensolo wird die Idee weitergesponnen. Laut Hendrix ist es das Lied einer leidenschaftlichen Liebe: „. . . that girl put a spell on me“. Eine ganze Generation interpretierte das Lied allerdings als Hommage an den Rauschgiftkonsum.

Zurück zur Bundeshymne, sie steht in F-Dur. Drei Ganztonschritte aufwärts führen uns zu h, das ist die übermäßige Quart. Das Ohr erwartet allerdings ein b, also einen Ton, der einen Halbton tiefer liegt. Der Tritonus findet sich am Ende des siebenten Taktes und am Beginn des achten. „Land der Hämmer . . .“ Es ist ein waghalsiges, befremdliches Ansteigen der Melodie. Auch das lässt eine Urheberschaft Mozarts unwahrscheinlich erscheinen. Aus damaligem Musikverständnis heraus muss der Tritonus wie ein Kompositionsfehler gewirkt haben.

Fehlendes Autograph

Man kann also aus mehreren gewichtigen Gründen ausschließen, dass die Musik der Bundeshymne von Mozart stammt. Ob Holzer der Komponist ist, lässt sich nicht mit hundertprozentiger Sicherheit sagen, es fehlt nämlich das Autograph, aber er wird es mit hoher Wahrscheinlichkeit gewesen sein.

Diese Fakten sind schon wiederholt auf den Tisch gelegt worden, werden allerdings kaum beachtet. Eine komplette und schlüssige Darstellung stammt von Peter Diem. Sie ist in seinem 1995 erschienenen Buch „Die Symbole Österreichs“ enthalten. Ich bin ihm hier über weite Strecken gefolgt. Zwei Jahre zuvor hat Johannes Steinbauer in seiner Diplomarbeit „Mutig und feierlich. Eine Geschichte der Bundeshymne der Republik Österreich“ den Sachverhalt erhellt. Ich selbst habe 2001 ausgiebig recherchiert, als Verleger und redaktioneller Betreuer des Buches „Lexikon der populären Irrtümer Österreichs“ von Horst Friedrich Mayer. Es war ein Bestseller.

Dennoch wollen viele daran

festhalten, dass Mozart der Komponist war. Im Oktober 2006 berichtete der Onlinedienst von ORF-NÖ, dass Zweifel an der Urheberschaft Mozarts bestünden, und zitierte auch Forschungsergebnisse des Dirigenten und Musikexperten Anton Grabmayer. Allerdings endet der Beitrag mit einem relativierenden Statement von Andreas Lindner, Musikwissenschaftler an der Universität Wien: „Wenn man es als seriöser Wissenschaftler betrachtet und nicht als Spekulant, muss man die Frage (ob Holzer der Komponist ist) offen lassen, denn es fehlt auch hier das Autograph.“ Das Werk Holzers sei noch nicht genug erforscht, um anhand von typischen Kompositionsmerkmalen sagen zu können, die Hymne sei von Holzer. Übertitelt ist der Beitrag mit den Worten: „Bundeshymne nicht von Mozart?“

Hohe Akzeptanz

Und wieder einmal ist der Eindruck entstanden, dass das Stück vielleicht doch dem genialen Komponisten aus Salzburg zugeordnet werden kann. Dabei geht es längst nur mehr um die Fragestellung „War Holzer definitiv der Komponist?“

Angesichts dieser Querelen und Mängel mag es verwundern, dass die Bundeshymne eine derart hohe Akzeptanz erreicht hat. Außerdem können wir stolz darauf sein, dass Österreich zu den ganz wenigen Ländern gehört, in denen eine Nationalhymne mit einem Text gesungen wird, der von einer Frau verfasst worden ist. Und im Gegensatz zu den Nationalhymnen anderer Länder hat „Land der Berge“ auch nichts Martialisches an sich.

„Hymnen werden gern als unzeitgemäßes Brimborium bespöttelt“, schrieben die „Salzburger Nachrichten“ am 16. Juli 2011. „Manchen von uns ist es sogar peinlich, wenn wir die Hymne bei offiziellen Anlässen laut mitsingen sollen. Erstens, weil wir den Text kaum kennen, und zweitens, weil wir nicht gut singen können. Und dennoch werden Hymnen, vor allem die Bundeshymne, auch ernst genommen. Das beginnt damit, dass sich die Menschen von ihren Plätzen erheben, wenn die Mozart-Melodie (!) erklingt, und dass sie die Kopfbedeckung abnehmen. Uniformierte stehen ‚Habt Acht‘. Hans Krankl fasst sich sogar ans Herz.“

Das ist schön formuliert. Ob manche nur deshalb ergriffen sind, weil sie die Melodie dem Musikgenie Mozart zuschreiben?

Peter Diem nannte noch einen anderen Grund, warum der Irrtum wie eine Zeitungsente immer wieder auftaucht. „Viele Journalisten sagen: Weiß ich eh, dass die Melodie der Hymne nicht von Mozart ist. Aber es wäre so gut für den Fremdenverkehr . . .“ Mit diesem Argument lässt sich in Österreich vieles rechtfertigen.

Robert Sedlaczek ist Kolonnenist der „Wiener Zeitung“ („Sedlaczek am Mittwoch“). Er hat zahlreiche Bücher verfasst, darunter „Das österreichische Deutsch“ (Verlag Ueberreuter) und „Das Wörterbuch der Alltagssprache Österreichs“ (Haymon). Vor kurzem ist im Haymon Taschenbuchverlag sein „Wörterbuch des Wienerischen“ erschienen.

